

- V - / - 40 -  
 Dezernat/Amt

Kassel, 12. Oktober 2017  
 Sachbearbeiter/in: Frau Lecke  
 Telefon: 4009

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

|   |   |                     |
|---|---|---------------------|
| Haushaltsjahr   | 2017                                      |                     |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)  | 40002 Grund-, Haupt- und Realschulen      |                     |
| Sachkonto   | 711 12 00 Weiterleitung von Zuschüssen    |                     |
| Kostenstelle  | 400 00 001 Grund-, Haupt- und Realschulen |                     |
| Investitions-Nr.  |   |                     |
| Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) |   | 1.135.300,00 €      |
| Davon bereits verplant  |   | 1.135.300,00 €      |
| <b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>                              |   | <b>104.512,00 €</b> |

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

|                                   |  |                     |
|-----------------------------------|--|---------------------|
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                | 40002 Grund-, Haupt- und Realschulen             |                     |
| Sachkonto                         | 541 03 90 Andere sonstige Zuweisungen des Landes | 104.512,00 €        |
| Kostenstelle                      | 400 00 001 Grund-, Haupt- und Realschulen        |                     |
| Investitions-Nr.                  |  |                     |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                |  |                     |
| Sachkonto                         |  | €                   |
| Kostenstelle                      |  |                     |
| Investitions-Nr.                  |  |                     |
| <b>Deckungsmittel insgesamt *</b> |  | <b>104.512,00 €</b> |

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

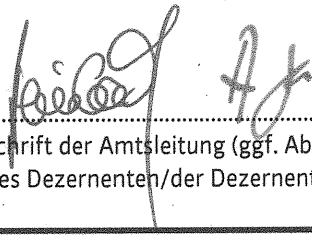
Mit Bescheid des Hessischen Kultusministeriums vom 7. Juli 2017 wurde aus den Haushaltsmitteln des Landesprogramms zur Förderung ganztägig arbeitender Schulen im "Pakt für den Nachmittag" für das Schuljahr 2017/2018 eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 1.135.300 € bewilligt. Mit Bescheid vom 2. Oktober 2017 wurden weitere Mittel in Höhe von 261.280 € für das Schuljahr 2017/2018 bereit gestellt, davon werden zwei Raten zu je 52.256 € in 2017 und drei Raten zu je 52.256 € in 2018 zahlungswirksam.

Nach Ziffer 2.4 der "Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG" verwalten die Schulträger die den Schulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Auf Antrag der Schule gegenüber dem Schulträger kann dies auch ein Trägerverein oder die StadtBild gGmbH übernehmen. Entsprechende Anträge der Schulen liegen vor.

Damit die zweckgebundenen Mittel an die Trägervereine der Schulen bzw. die StadtBild gGmbH weitergeleitet werden können, bitten wir um Bereitstellung der Mehrausgabe in Höhe von 104.512 € auf dem Sachkonto 711 12 00 - Weiterleitung von Zuschüssen -.

### 2. des Deckungsvorschlages

Zweckgebundene Mehreinnahmen in Höhe von 104.512 € stehen auf dem Sachkonto 541 03 90 - andere sonstige Zuweisungen des Landes - als Deckung zur Verfügung.



.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

- VI - / - 65 -  
Dezernat/Amt

Kassel, 10.10.2017  
Sachbearbeiter/in: Frau Schubert  
Telefon: 6730

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

|   |  |  |
|---|--|--|
| Haushaltsjahr   | 2017   |  |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)  | Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen Amt 650 |  |
| Sachkonto   | 089 00 10  | Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA |
| Kostenstelle  | 650 00 404   | Umzüge   |
| Investitions-Nr.  | 650 6500 300 Gebäudewirtschaft                           |  |
| Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) |  | 260.000,00 €                                     |
| Davon bereits verplant  |  | 260.000,00 €                                     |
| <b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>                              |  | <b>105.000,00 €</b>                              |

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

|                                   |   |   |
|-----------------------------------|---|---|
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                | Allgemeine Finanzwirtschaft Investitionen Amt 900 |   |
| Sachkonto                         | 035 60 10   | Zug Gel. Investitionszusch.so.öffentl. Sonderrechg 105.000,00 € |
| Kostenstelle                      | 900 00 060  | Wirtschaftliche Beteiligungen                                   |
| Investitions-Nr.                  | 900 9816 400 MHKW - Zuweisungen                   |   |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                |   |   |
| Sachkonto                         |   | €   |
| Kostenstelle                      |   |   |
| Investitions-Nr.                  |   |   |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                |   |   |
| Sachkonto                         |   | €   |
| Kostenstelle                      |   |   |
| Investitions-Nr.                  |   |   |
| <b>Deckungsmittel insgesamt *</b> |   | <b>105.000,00 €</b>   |

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

---

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Aufgrund des sanierungsbedingten Auszugs der Ämter -62-, -50-, -63- und -65- aus dem K-Flügel des Rathauses an die Interimsstandorte Sickingenstr. 7-9, Holländische Str. 141 und Untere Königsstraße 46/Druselplatz 5 wurden und werden diverse Ergänzungsmöbel benötigt. Die Umzüge werden grundsätzlich mit Bestandsmöbeln durchgeführt, soweit diese den aktuellen ergonomischen Anforderungen entsprechen. Ersatzbeschaffungen sind für abgängige Möbel sowie für Möbelergänzungen zur Anpassung an die Raumgrößen an den Interimstandorten zwingend notwendig. Im Flügel Karlsstraße stehen jedoch bisher in allen Büros Einbauschränke zur Verfügung. Da dies an den neuen Standorten nicht der Fall ist, sind ersatzweise in größerem Umfang Regale und Schränke zu beschaffen. Neben den Büromöbeln ist flankierend die Ausstattung für Teeküchen und Funktionsflächen wie Besprechungsräume erforderlich.


Die zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich in der Spitze auf über 100.000 €. Hier sind bereits Bedarfe für die im März 2018 vorgesehene Belegung des Victoriahauses enthalten. Aufgrund langer Lieferfristen (Betriebsferien der Lieferanten über Weihnachten) müssen Bestellungen bereits in 2017 getätigt werden. Der Bedarf war zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung in dieser Größenordnung nicht absehbar. Der Haushaltsansatz für die Büromöbelbeschaffung ist erschöpft.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die Abrechnung des Jahres 2016 mit dem MHKW hat einen städtischen Eigenanteil an den Gesamtkosten des MHKW i.H.v. 314.792 € ergeben. Für das Jahr 2016 hat die Stadt jedoch Abschlagszahlungen von insgesamt 2.100.000 € geleistet.

Der überzahlte Betrag von rd. 1.785.000 € wurde zwischenzeitlich vom MHKW zurück gezahlt und steht nunmehr als zusätzliche Ausgabeermächtigung im investiven Bereich zur Verfügung.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin) -650-

  
.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

|   |  |                                  |
|---|--|----------------------------------|
| Haushaltsjahr   | 2017   |                                  |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)  | Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen 650 |                                  |
| Sachkonto   | 053 90 10  | Zugänge sonstige Betriebsgebäude |
| Kostenstelle  | 650 00 101   | Entwurf und Planung Hochbau      |
| Investitions-Nr.  | 650 0540 100   | Palais Bellevue, Baukosten       |
| Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) | (HAR)  | 670.000 €                        |
| Davon bereits verplant  |  | 670.000 €                        |
| <b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>                              |  | <b>670.000 €</b>                 |

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

|                                   |   |                               |
|-----------------------------------|---|-------------------------------|
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                | Allgemeine Finanzwirtschaft Investitionen Amt 900                 |                               |
| Sachkonto                         | 035 60 10 Zug. gel. Investitionszusch. so. öffentl. Sonderrechng. | 670.000 €                     |
| Kostenstelle                      | 900 00 060  | Wirtschaftliche Beteiligungen |
| Investitions-Nr.                  | 900 9816 400  | MHKW - Zuweisungen            |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                |   |                               |
| Sachkonto                         |   | €                             |
| Kostenstelle                      |   |                               |
| Investitions-Nr.                  |   |                               |
| Teil-HH.(Nr./Bez.)                |   |                               |
| Sachkonto                         |   | €                             |
| Kostenstelle                      |   |                               |
| Investitions-Nr.                  |   |                               |
| <b>Deckungsmittel insgesamt *</b> |   | <b>670.000,- €</b>            |

\* Beträge müssen übereinstimmen !

## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das Palais Bellevue befindet sich seit 1956 im Eigentum der Stadt Kassel. Es ist ein Kulturdenkmal und steht unter Denkmalschutz. Nach erfolgter Sanierung wurde das Brüder Grimm Museum 2012 im Palais Bellevue wiedereröffnet. Mit Eröffnung der GRIMMWELT im Jahr 2015 wurde der Standort aufgegeben und zwischenzeitlich der d14 überlassen.

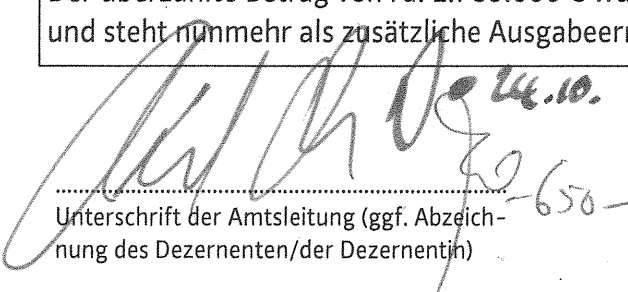
In der Folge wurden verschiedenartige Nutzungskonzepte diskutiert. Dabei sollte die Nutzung im Einklang stehen mit der Geschichte des Barockgebäudes. Die Stadt Kassel hat vom Land Hessen im Rahmen des Hessentages 2013 eine einmalige Zuwendung i.H.v. 670 T€ für den Ausbau/Sanierung des Palais Bellevue erhalten. Da in der Folgezeit keine Einigkeit über das zukünftige Nutzungskonzept erzielt werden konnte, wurde beim Land Hessen eine Übertragung der Mittel beantragt. Der Übertragung der aus Mitteln des Landes Hessen bewilligten Zuwendung in Höhe von 670 T€ wurde mit Bescheid vom 01.06.2016 zugestimmt unter der Maßgabe, dass im Jahr 2017 zwingend über die Nutzung des Palais Bellevue entschieden werden muss und eine 1. Rate abgerufen wird.

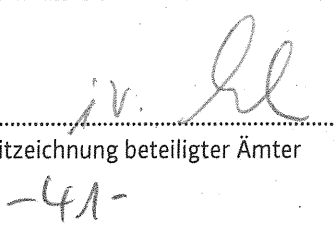
Mittlerweile konnte Einigkeit über ein Nutzungskonzept mit anderen Projektpartnern erzielt werden. Die Umsetzung der Nutzung geht von baulichen Veränderungen insbesondere im Bereich der Remise aus, deren Gesamtkosten 1,34 Mio. € betragen. Um das Gesamtprojekt und die Fördermittel des Landes zu sichern, ist es zwingend erforderlich, den städtischen Eigenanteil von 50 % der Gesamtkosten noch in diesem Jahr bereit zu stellen. Eine Übertragung der Fördermittel des Landes und damit die Einstellung des Eigenanteils im Haushalt 2018 ist nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber nicht möglich.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die Abrechnung des Jahres 2016 mit dem MHKW hat einen städtischen Eigenanteil an den Gesamtkosten des MHKW i.H.v. 314.792 € ergeben. Für das Jahr 2016 hat die Stadt Kassel jedoch Abschlagszahlungen von insgesamt 2.100.000 € geleistet.

Der überzahlte Betrag von rd. 1.785.000 € wurde zwischenzeitlich vom MHKW zurück gezahlt und steht nunmehr als zusätzliche Ausgabeermächtigung im investiven Bereich zur Verfügung.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

  
.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift